

**Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister**

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

3. August 2017

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
AF 0200 – 20 – 10 – I B 1

Brehl, Manfred
Telefon (0211) 4972 - 2617

Manfred.Brehl@fm.nrw.de

**Kleine Anfrage 50 der Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer, Jürgen
Berghahn und Ellen Stock der Fraktion der SPD
„Lässt Schwarz-Gelb die Integrationspauschale im Landeshaus-
halt versickern?“, LT-Drs. 17/110**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 50 im Einvernehmen mit dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration sowie der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der Bund stellt den Ländern in den Jahren 2016, 2017 und 2018 über eine entsprechende Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer eine jährliche Integrationspauschale von 2 Mrd. Euro zur Verfügung. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen beläuft sich jeweils auf rd. 434 Mio. Euro.

Die von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geführte Landesregierung hat sich sowohl mit dem Haushalt 2016 als auch mit dem Haushalt 2017 dafür entschieden, die Integrationspauschale nicht an die Kommunen weiterzuleiten. Darüber hinaus hat die Fortschreibung der letztjährigen Mittelfristigen Finanzplanung durch die alte Landesregierung (Vorlage 17/6 vom 21. Juni 2017 an den Haushalts- und

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de
Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen) auch im Haushaltsjahr 2018 keine Weiterleitung der Integrationspauschale an die Kommunen vorgesehen.

Frage 1:

Plant die Landesregierung die Mittel aus der Integrationspauschale des Bundes für 2017 noch im aktuellen Haushaltsjahr an die Kommunen weiterzuleiten?

Frage 2:

Wenn ja, in welchem Umfang ist dies vorgesehen?

Frage 3:

In welcher Höhe würden die Kommunen im Kreis Lippe Zuweisungen erhalten, wenn die Integrationspauschale in Höhe von 434 Millionen Euro im vollen Umfang in 2017 an die Kommunen weitergeleitet würde (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Frage 4:

Wird das Land die Mittel aus der Integrationspauschale im Jahr 2018 vollumfänglich an die Kommunen weiterleiten?

Frage 5:

Wenn ja, steht den Kommunen im Rahmen ihrer kommunalpolitischen Integrationsarbeit eine freie Mittelverwendung zu oder plant das Land Auflagen zu erlassen?

Die Fragen 1 bis 5 werden zusammen beantwortet.

Die Landesregierung wird über ihre Position dazu wie auch über alle anderen haushaltsrelevanten Fragen im Zusammenhang mit den einzubringenden Haushaltsentwürfen entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Lutz Lienenkämper